

Fortsetzung der schulischen Ausbildung nach der Mittleren Reife mit dem Eintritt in ein Gymnasium

Es gibt zwei Möglichkeiten zum beim Eintritt in ein Gymnasium:

1) Die Möglichkeiten für den Eintritt in das Gymnasium ohne Einführungsstufe

Direkt nach dem Erwerb eines mittleren Schulabschlusses ist ein Übertritt in das Gymnasium unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- **Eintritt in Jahrgangsstufe 10:** Schülerinnen und Schüler die im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Vorrückungsfächern erzielt haben, können ohne Aufnahmeprüfung und ohne Probezeit in die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums eintreten. Bei Nichterreichen dieses Notendurchschnittes ist der Eintritt nach einer Aufnahmeprüfung und Probezeit möglich. Die Nachholfrist für die zweite Fremdsprache beträgt in der Regel ein Jahr. Die zweite Fremdsprache kann durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese Fremdsprache in den Jahrgangsstufe 10 bis 12 mit insgesamt 12 Wochenstunden belegt wird. (§ 31 Abs. 3 GSO)
- **Eintritt in Jahrgangsstufe 11:** Für sehr gute Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a der Realschule (mit fortgeführter zweiter Fremdsprache) besteht bei einem Notenschnitt von 1,5 in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache die Möglichkeit des direkten Übertritts in Jahrgangsstufe 11 des achtjährigen Gymnasiums ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit. Zusätzlich benötigen diese Schüler ein pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, in dem ein über den Mittleren Abschluss hinausgehender Leistungsstand bescheinigt wird, der für einen direkten Einstieg in die Qualifikationsphase notwendig ist und einen erfolgreichen Durchgang erwarten lässt (§ 31 Abs. 4 GSO)

2) Eintritt in eine spezielle Klasse: Einführungsstufe

Als **Alternative zum Eintritt** in eine Regelklasse des Gymnasiums sind an zahlreichen Standorten in Bayern (z.B. dem Korbinian-Aigner-Gymnasium in Erding) sog. **Einführungsklassen** eingerichtet, die Schülern nach Erwerb des mittleren Schulabschlusses den Übergang an das Gymnasium zum Erreichen des allgemeinen Abiturs (innerhalb drei Jahren: Einführungsstufe, dann Eintritt in die Oberstufe (Q11 und Q12)) mit speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Unterricht erleichtern. Diese Klassen werden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten von mindestens einem Gymnasium angeboten; nach der Voranmeldung werden die Klassen dann jeweils nach Bedarf eingerichtet.

Für die Einführungsstufe gibt es keine Probezeit und keine gesonderte Aufnahmeprüfung. Am Ende des Schuljahres der Einführungsstufe wird nach den Vorrückungsbestimmungen über ein Bestehen entschieden. Ein Wiederholen der Einführungsstufe ist nicht zulässig (GSO § 31).

Einführungsklassen entsprechen der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums; im Anschluss daran erfolgt unmittelbar der Eintritt in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 11 und 12).

Die Einführungsstufen sind flexibel konzipiert und haben zweierlei Zielsetzung:

- Zum einen sollen sie in die Breite der gymnasialen Fächer einführen, um den betreffenden Schülerinnen und Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen Wahlmöglichkeiten offen zu halten;
- zum anderen sollen sie eine gezielte Förderung in den Fächern ermöglichen, in denen diese Schülerinnen und Schüler Kenntnisse noch vertiefen bzw. neu erwerben müssen (etwa 2. Fremdsprache), sowie in denjenigen Fächern, die verbindliche Abiturprüfungsfächer sind (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache).

Die Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist neben dem mittleren Schulabschluss ein pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird (§ 31 GSO). Für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist formal kein bestimmter Notenschnitt erforderlich. Erfahrungen zeigen aber, dass für einen erfolgreichen Besuch der Einführungsklasse die Notenlage nicht schlechter sein sollte als für den Besuch einer FOS.

Es besteht eine Altersgrenze: Der Schüler darf am 30. September vor Beginn des Schuljahres der Einführungsklasse das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das bedeutet: er darf noch nicht 18 Jahre alt sein; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter des aufnehmenden Gymnasiums. Für die Einrichtung einer Einführungsklasse ist die Erhebung der Zahl der interessierten Schülerinnen und Schüler auf dem Wege einer Voranmeldung nötig.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung für eine Einführungsklasse erfolgt wie folgt (genauere Termine finden Sie unter folgendem Link: <http://www.realschule-poing.eu/anschlusswege-nach-der-10-klasse-2/>)

- Informationsabende
- Eine schriftliche Voranmeldung bis voraussichtlich Ende Februar ist notwendig.
- Bis voraussichtlich Ende Juli erfolgt dann die formale Aufnahme gegen Vorlage folgender Unterlagen:
 - Abschlusszeugnis mit dem mittleren Schulabschluss
 - Gutachten zur pädagogischen Eignung (im Original)
 - Kopie der Geburtsurkunde.
- Von den Landratsämtern werden die Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler einer Einführungsklasse übernommen. Das gilt aber nur bei einer Mindestdistanz zum Wohnort von 3 Kilometern und beim Besuch des nächstgelegenen Gymnasiums mit Einführungsklasse.

Stundentafel der Eingangsklasse:

Die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sieht folgende Stundentafel für die Einführungsklasse vor:

Fach	Wochenstunden
Religion	1
Deutsch	4
Englisch	4
Französisch (ohne Vorkenntnisse)	6
Französisch (mit Vorkenntnissen, i.d.R. 4 Jahre Unterricht)	4
Mathematik	6
Physik	2
Chemie oder Biologie	2
Geschichte/Sozialkunde	2
Geographie oder Wirtschaft und Recht	2

Kunst oder Musik	1
Sport	2
Profilstunden	4 (2)
(Intensivierungsstunden)	(2)

Die Lehrerkonferenz kann Abweichungen von dieser Studentafel beschließen. Eine genaue Planung hängt auch von der Zahl der Anmeldungen ab.

Der Nachweis über eine 2. Fremdsprache ist nötig.

Am Gymnasium müssen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erworben bzw. nachgewiesen werden. Die zweite Fremdsprache für die Einführungsklasse ist bei uns Französisch. Es wird als sogenannte spät beginnende Fremdsprache unterrichtet, d.h. es sind keine Vorkenntnisse nötig, der Unterricht beginnt "bei Null". In der Einführungsklasse umfasst der Unterricht in Französisch als spätbeginnende Fremdsprache 6 Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 11 und 12 je drei Wochenstunden. Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule, die Französisch in vier aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen besuchten, haben in der Einführungsklasse vier Stunden weiterführenden Französischunterricht und müssen zusätzlich 2 Stunden Wahlunterricht in Französisch belegen. Sie brauchen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 Französisch nicht mehr zu belegen.

Gegenüberstellung von Einführungsklasse und FOS.

Fachoberschule FOS	Einführungsklassen am Gymnasium
<p>Der Eintritt in die FOS ist direkt nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses und auch nach einer Berufsausbildung oder Praxisphase möglich. Der Besuch einer Fachoberschule setzt keine Berufsausbildung voraus. Für den Eintritt in die FOS gibt es keine Altersgrenze, aber eine Notengrenze von 3,33 (in D, M und E).</p> <p>Die zweijährige Fachoberschule (= FOS) eröffnet mit dem Fach-Abitur (= Fachhochschulreife) das Studium an einer Fachhochschule. Mit der Jahrgangsstufe 13 (= FOS13; Aufnahmevoraussetzung: Fachabitur mit Notendurchschnitt von mind. 2,8) führt die FOS zum fachgebundenen Abitur, mit nachgewiesenen ausreichenden Kenntnissen in einer 2. Fremdsprache zum allgemeinen Abitur. Von den an den Fachhochschulen (auch Hochschulen für angewandte Wissenschaften) angebotenen 6 Ausbildungsrichtungen Technik, Landwirtschaft, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Religionspädagogik und Gestaltung gibt es vor dem Bachelor keinen Übergang (auch nicht mit Ergänzungsprüfung o.ä.)</p>	<p>Die Einführungsklassen führen in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Der Eintritt ist wegen der Altersbeschränkung in der Regel nur direkt nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses möglich.</p> <p>Für Universitätsstudiengänge, wie z.B. Lehramt, Biologie, Medizin (inkl. Zahn- und Tiermedizin), Pharmazie, Psychologie, Philosophie, Geschichte, Politik, Journalistik, Germanistik, Theologie und Fremdsprachen wird die Zulassung über das Abitur (=allgemeine Hochschulreife) erreicht.</p>